

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Roman Johannes Reusch, Tobias Matthias Peterka weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/31686 –**

#### **Besuch des Bundesverfassungsgerichts bei der Bundesregierung**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Ausweislich einer Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts vom 1. Juli 2021 (<https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-054.html>) reiste am 30. Juni 2021 eine Delegation des Bundesverfassungsgerichts unter Leitung des Präsidenten Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M. (Yale) und der Vizepräsidentin Prof. Dr. Doris König zu einem Treffen mit den Mitgliedern der Bundesregierung nach Berlin. Auf Einladung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel fand zudem ein gemeinsames Abendessen im Bundeskanzleramt statt (ebd.). Mit dem Besuch soll eine seit vielen Jahren bestehende Tradition fortgesetzt werden (ebd.).

1. Welche Mitglieder der Bundesregierung, welche sonstigen Spitzenrepräsentanten der Exekutive und welche Bundesverfassungsrichter haben an dem oben genannten Treffen teilgenommen (bitte namentliche Nennung)?

Folgende Mitglieder der Bundesregierung haben an dem Treffen teilgenommen: Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Bundesminister Horst Seehofer, Bundesminister Peter Altmaier, Bundesministerin Christine Lambrecht, Bundesminister Hubertus Heil, Bundesministerin Julia Klöckner, Bundesminister Jens Spahn, Bundesminister Andreas Scheuer, Bundesministerin Svenja Schulze, Bundesministerin Anja Karliczek und Bundesminister Prof. Dr. Helge Braun. Auf Ebene der Staatsminister und Staatssekretäre haben Staatsminister Dr. Hendrik Hoppenstedt und Staatssekretär Steffen Seibert teilgenommen.

Seitens des Bundesverfassungsgerichts haben alle Richterinnen und Richter beider Senate teilgenommen, namentlich Präsident Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M., Vizepräsidentin Prof. Dr. Doris König, Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Andreas L. Paulus, Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Peter M. Huber, Bundesverfassungsrichterin Monika Hermanns, Bundesverfassungsrichterin Prof. Dr. Susanne Baer, LL.M., Bundesverfassungsrichterin Prof. Dr. Gabriele Britz, Bundesverfassungsrichter Peter Müller, Bundesverfassungsrichterin Dr. Sibylle Kessal-Wulf, Bundesverfassungsrichter Dr. Ulrich Maidowski, Bundesverfassungsrichterin Prof. Dr. Christine Langenfeld, Bundesverfassungs-

richterin Dr. Yvonne Ott, Bundesverfassungsrichter Dr. Josef Christ, Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Henning Radtke, Bundesverfassungsrichterin Prof. Dr. Astrid Wallrabenstein und Bundesverfassungsrichterin Prof. Dr. Ines Härtel.

2. Was war der Zweck des oben genannten Treffens?

Das Treffen diente dem gemeinsamen Austausch der Verfassungsorgane.

3. Gab es für das oben genannte Treffen einen festgelegten Tagesablauf?

Wenn ja, welche Punkte enthielt der Tagesablauf?

Für das Treffen wird ein Ablauf zwischen Bundeskanzleramt und Bundesverfassungsgericht vorabgestimmt. Der Ablaufplan enthält den Beginn und das planmäßige Ende der Veranstaltung, den Ablauf des Essens sowie die Reihenfolge der den Gedankenaustausch thematisch einleitenden Impulsvorträge durch anwesende Bundesministerinnen und Bundesminister sowie Bundesverfassungsrichterin und Bundesverfassungsrichter.

4. Fanden im Rahmen des oben genannten Treffens Debatten statt?

Wenn ja, zu welchen Themen wurden Debatten geführt?

Den üblichen Gepflogenheiten der Treffen entsprechend werden vorab Themen festgelegt, die während des Abendessens diskutiert werden. In diesem Jahr sind als Themen „Rechtsetzung in Europa“ sowie „Entscheidung unter Unsicherheiten“ bestimmt worden.

5. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtkosten, die durch das oben genannte Treffen entstanden sind, und wie hoch war der Kostenanteil, der ausschließlich durch das anschließende gemeinsame Abendessen im Bundeskanzleramt entstanden ist?

Die Kosten von Veranstaltungen im Bundeskanzleramt werden nicht erfasst, wenn wie im vorliegenden Fall keine externe Unterstützung hinzugezogen wurde.

6. Welche Speisen und Getränke wurden im Rahmen des gemeinsamen Abendessens im Bundeskanzleramt gereicht?

Die Frage nach der konkreten Speise- und Getränkewahl für Verpflegung im Bundeskanzleramt dürfte grundsätzlich über das parlamentarische Kontroll- und Auskunftsinteresse hinausgehen. Unbeschadet dessen kann ohne Anerkennung einer Rechtspflicht folgende Auskunft gegeben werden: Zum gemeinsamen Abendessen gab es eine Antipasti Vorspeise, zur Hauptspeise Geschnetzeltes vom Rinderfilet, zur Nachspeise weißes Schokoladenmousse und abschließend einen Käseteller sowie Aperitif, Weinbegleitung und Getränkeauswahl.

7. Wie häufig fanden seit dem Jahr 2017 diese offiziellen Treffen zwischen der Bundesregierung und Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts statt (bitte einzeln auflisten)?
- a) Welche Gründe gab es jeweils dafür?
  - b) Teil die Bundesregierung die Auffassung, dass es sich dabei um eine „Tradition“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) handelt?  
Wenn ja, warum?
  - c) Welche Gesamtkosten entstanden durch diese Treffen?

Die Treffen fanden jeweils einmal im Jahr 2018, 2019 und in diesem Jahr statt. Da die Treffen bereits seit vielen Jahren, wenn auch in unregelmäßigen Abständen, wiederholt stattfinden, kann von einer Tradition zwischen den Verfassungsorganen gesprochen werden.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu die Fragen 3 und 5 verwiesen.

